

Theologie auf dem Zweiten Vatikanum

Im Heft 2 dieses Jahrgangs (S. 149–159) hat der Autor, Professor für Systematische Theologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, am konkreten Beispiel Henri de Lubacs aufgezeigt, welche Funktion der Theologie bei der Wahrheitsfindung auf einem Konzil zukommt. In dieser Studie wird ganz allgemein das Zusammenwirken zwischen dem ordentlichen Lehramt in der Kirche und dem verborgenen Dienst der Theologen beim Zweiten Vatikanum behandelt. Darüber hinaus erleben wir in dem Aufsatz ein Stück neuester Kirchengeschichte, einen Prozeß, durch den die Kirchenversammlung allmählich ihr Selbstverständnis fand. (Redaktion)

Die Berichterstattung über das II. Vatikanische Konzil nennt immer wieder die Namen von Theologen, die für Entwürfe im ganzen oder in Einzelheiten, die für den Gang der Verhandlungen und Debatten und die auch für wichtige Ergebnisse der Kirchenversammlung entscheidend gewesen sein sollen. Was genauer daran ist, läßt sich jedoch meist gar nicht so leicht belegen. Die Arbeit der Theologen für das Konzil tritt nämlich offiziell ganz hinter den Beiträgen der Bischöfe, der eigentlichen Konzilsväter, zurück; diese bestimmten als Sprecher und in den Abstimmungen das Konzilsgeschehen.

Gerade darum aber liegt sehr viel daran, die Zusammenarbeit zwischen Konzilsvätern und Theologen etwas genauer kennenzulernen, die sich nicht einfach aus der amtlichen Dokumentation der Kirchenversammlung entnehmen läßt und den dort verzeichneten Beiträgen gewöhnlich vorausliegt. In diesem Vorfeld konkretisierte sich in der Regel die noch weithin ungeklärte Beziehung von Lehramt und Theologie in einem wesentlich verborgenen Dienst¹, den trotz mancher aufseherregender Zeitungsmeldung Theologen den Bischöfen des Konzils leisteten. Natürlich fragte man schon während der Sitzungsperioden auch immer wieder danach, welcher Theologe und welche Theologengruppe hinter diesem oder jenem Vorschlag, hinter dieser oder jener Formulierung stehen könnten. Vermutungen wurden geäußert und verstummten auch nicht nach dem Ende des II. Vatikanums. Doch wichtiger als Einzelzuschreibungen dürfte auch heute ein grundsätzlicher Überblick sein, wer denn überhaupt die Theologen des Konzils waren, mit welchen Erwartungen man sie zu dieser Aufgabe heranzog, wie sie ihre Arbeit konkret tun konnten und wie diese sich eventuell auf die Konzilsergebnisse auswirkte. Eine allgemeine Skizze des Einsatzes der Konzilstheologen mag wenigstens einen Eindruck vermitteln, wenn schon diese und ähnliche Fragen sich in einem kurzen Aufsatz nicht in aller Breite abhandeln und beantworten lassen.

Der Kreis der „Periti“², wie die theologischen Fachleute neben anderen für das II. Vatikanum genannt wurden, war ursprünglich weder seiner Zusammensetzung noch seiner Aufgabe nach sehr klar bestimmt. So verwundert es kaum, daß er bis heute keine informative und begründete Darstellung fand. An Material dazu fehlt es nicht, doch ist es sehr verstreut und in seinem Wert unterschiedlich zu beurteilen. Die „Periti“ sollten Helfer sein, deren Kompetenz zur Sache gefragt war. Sie selbst verstanden ihre Berufung

¹ Vgl. Mitteilung an das Konzil vom 13. November 1965, in: *Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Vaticani II*, Bd. IV, Teil VI, Typ. Polygl. Vaticanis 1978, 413. Diese offizielle Aktenausgabe wird künftig unter der Abkürzung ASCO Vat II zitiert; sie erschien seit 1970. Zur Verborgenheit der Arbeit der Konzilstheologen vgl. auch G. Caprile, *Aspetti positivi della terza sessione del Concilio*, in: *CivCatt* 116/I (1965) 317–341. Zum Thema selbst scheint bisher keine Untersuchung vorzuliegen; einschlägiges Material ist nur schwierig zu sammeln und zu sichten.

² Zum Ausdruck und zur Aufgabe vgl. *Ordo Concilii Oecumenici Vaticani II celebrandi*, Typ. Polygl. Vaticanis 1963, 22.

und auch ihre Arbeit so, die sich gerade aus diesem Grund oft sehr eigenständig entwickelte, so daß der Beitrag vieler auf dem Konzil eine eigene Geschichte wurde. Konkrete Beispiele einzelner müssen deswegen das allgemeine Bild ergänzen und konkretisieren.³ Der lateinische Name ist übrigens so weit gefaßt, daß er alle möglichen Spezialisten, so auch Fachleute für die Organisation und den technischen Bereich, bezeichnen kann. Aber mit ihm wurden eben auch die Theologen benannt, um deren Beitrag es hier geht.

In der Öffentlichkeit befaßte man sich erst während der dritten Sitzungsperiode des Konzils im Jahre 1964 intensiver mit dem Kreis der theologischen Helfer. Papst Paul VI. gab dazu in seinem apostolischen Schreiben „*Spiritus Paracliti*“⁴ einen gewissen Anstoß, indem er sich gegen Ende dieses Textes direkt an die „*Periti*“ des Konzils wandte. Sie seien durch Leben und Weisheit bewährte Männer, sagt der Papst. Von ihnen erwarte er, daß sie sich, ihrer Pflicht bewußt, treu ihrer Aufgabe widmen. Sie sollten das Konzil fördern, ein Geschehen, das weit über persönliche Interessen hinausliege. In Lebensweise, Wort und Schrift sollten sie darum mit den für das Konzil Verantwortlichen zusammenarbeiten, damit es — soweit das an ihnen liege — sein gutes Ende finde. Danach veröffentlichte der „*Osservatore Romano*“⁵ sogar einen eigenen Beitrag über die unauffällige und wirksame Unterstützung, die von den Konzilstheologen für die Kirchenversammlung erbracht wird. Und G. Caprile, einer der wichtigsten Chronisten des Konzils, sagt im Rückblick auf die dritte Sitzungsperiode:

„*Periti*“ gibt es „dieses Jahr 434, auch wenn nicht alle immer in der Konzilsaula anwesend sind. Unter ihnen fallen hervorragende Namen auf, Männer, die durch ihre Lehre und Tätigkeit, durch ihre Erfahrung in Einsatz und Leitung bekannt sind. Sie trugen beständig, wirksam, desinteressiert und ohne Aufsehen zum Fortgang des Konzils bei. Auf ihren Schultern lastete zum großen Teil die ermüdende Arbeit bei der Abfassung, der Revision, Korrektur und Neufassung der Texte. Umso mehr haben sie es verdient, daß man sich an sie erinnert, als ihr tagtäglicher Einsatz bislang noch nicht viel Anerkennung von außen erfuhr; ja, manchmal wurden gerade sie als Gruppe mit ziemlich globaler Kritik angegriffen, mit Mißtrauen betrachtet, undurchsichtiger Machenschaften verdächtigt und für die einzigen oder doch hauptsächlichsten Verantwortlichen für Verzögerungen, für bestimmte Stellungnahmen und Tendenzen gehalten. Demgegenüber möchten wir in ihnen das Beispiel unermüdlicher Arbeit und echter Hingabe an die Kirche sehen, das Beispiel vom Mut im Erschließen neuer Wege, um das Evangelium in der Welt zu verbreiten. Mit einem Wort: die unerschrockenen Pioniere des Konzils.“⁶

Prägnant faßt dieses Urteil über die „*Periti*“ zusammen, was bis zu dieser Zeit durch die Arbeit des Konzils selbst schon klargeworden war. Am Anfang hatte kaum etwas darauf hingewiesen, daß die als Helfer zugezogenen Theologen eine solche Rolle spielen könnten. Ihr Beitrag war anders gedacht.

1. Berufung zum Theologen des Konzils

Wie wurde einer überhaupt Theologe des Konzils? Im Sommer 1962 ließ Papst Johannes XXIII. mit dem *Motu proprio* „*Appropinquante Concilio*“ eine Geschäftsordnung für die bevorstehende Kirchenversammlung veröffentlichen.⁷ Ein Jahr später bestätigte

³ Vgl. Theologen und Konzil. Karl Rahners Beitrag zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in: *StdZ* 202 (1984) 156–166 und: Henri de Lubac S. J. als Konzilstheologe, in: *dieser Zeitschrift* 134 (1986) 149–159 — beide vom Vf. dieses Beitrags. Vgl. auch Karl Rahners Briefe aus der Konzilszeit, hg. v. H. Vorgrimler, in: *Orientierung* 48 (1984) 141 ff., 154 ff., 174 ff., 187 ff.

⁴ *AAS* 56 (1964) 353–356.

⁵ Vgl. G. De Rosa, *I periti conciliari: umile e feconda collaborazione*, in: *Oss Rom* 104 (1964) 21./22. XII., S. 18.

⁶ G. Caprile, in: *CivCatt* 116/I (1965) 322.

⁷ Vgl. *Anm.* 2, ebd. 7–11.

Papst Paul VI. diesen „*Ordo Concilii Oecumenici Vaticani II celebrandi*“ unter Einfügung einiger Ergänzungen. Welche Bedeutung eine solche Geschäftsordnung hatte, dürfte damals kaum jemand so klar gesehen haben wie der Kirchenhistoriker H. Jedin.⁸ In seinem „Lebensbericht“⁹ findet man den Hinweis, daß „eine Unterkommission unter dem Vorsitz des Kardinals Roberti, dem als Sekretär der Dogmatikprofessor am Seminar von Viterbo, Vincenzo Carbone, zur Seite stand“¹⁰, den am 6. August 1962 veröffentlichten Text erarbeitet hat. Der „*Osservatore Romano*“ druckte einen Monat später die wichtigsten Punkte in einer Zusammenfassung ab.

Im ersten Teil dieser Geschäftsordnung finden sich Bestimmungen über die Teilnehmer am Konzil, darunter auch solche, welche die „*Periti*“ betreffen. Von ihnen sagt der erste Artikel im § 3: „*eisdem Patribus operam praestant theologi, canonistae, aliique experti*“.¹¹ Die Gruppe der Fachleute sollte also durchaus nicht nur Theologen umfassen, sondern vielmehr Spezialisten jeder Art, auch wenn Theologen und Kirchenrechtler eigens genannt sind. Das fünfte Kapitel der Geschäftsordnung spricht dann eingehender auch „*De theologis canonistis aliisque expertis nec non de auditoribus*“ in den Artikeln 9, 10 und 11. Der erste dieser Artikel handelt von den „*Periti conciliares*“, der zweite von den „*Periti privati*“ und der dritte von den „*Auditores*“.¹² Die letzteren waren die Laienbeobachter und sollen hier ebenso außer Betracht bleiben wie die „*Periti privati*“, die persönlichen Berater der Bischöfe. Jeder Konzilsvater hatte nämlich das Recht, einen oder mehrere Berater seiner Wahl zu haben. Ihr Kreis läßt sich kaum näher erfassen, weil den Bischöfen hier völlige Freiheit gelassen war. Es war ein persönlich privates Verhältnis der Zusammenarbeit, das zwar in den meisten, aber nicht in allen Fällen theologisch sein mußte. Der Begriff „*Periti*“ ist darum noch in seiner weiteren Bedeutung zu nehmen; er dient als Sammelbezeichnung für Theologen, Kirchenrechtler und andere Experten, bleibt also in seinem Inhalt ziemlich unbestimmt. Gegenüber solchen privaten Beratern ist der „*Peritus conciliaris*“ weit klarer definiert. Er ist offiziell vom Papst berufen; er hat das Recht, den Verhandlungen in der Konzilsaula beizuwohnen, auch wenn er dort gewöhnlich nicht das Wort ergreifen kann. Nach Gutdünken der Kommissionspräsidenten kann er zur Mitarbeit in den Konzilskommissionen herangezogen werden. Als Ausnahme ist in diesem Fall ausdrücklich die Möglichkeit erwähnt, in solchen Kommissionen dürften auch Laienexperten mitwirken. Die Bemerkung belegt, daß Konzilsperiti für gewöhnlich Priester waren.

In den Kommissionen ist nach den erwähnten Bestimmungen das eigentliche Arbeitsfeld der offiziellen Theologen des Konzils zu sehen. Diese Bemühungen lassen sich bis zu einem gewissen Grad auch erfassen und belegen. Darum gilt ihnen und den „*Periti conciliares*“ hier die eigentliche Aufmerksamkeit, mag auch ein großer Teil dieser vom Papst ernannten Berater aus dem Kreis der „*Periti privati*“ von Bischöfen gekommen sein. Die päpstliche Ernennung setzte natürlich voraus, daß der Theologe in Rom bekannt war und daß er als bewährt galt. Nur ist dieser erste Schritt auf dem Weg zum Konzilstheologen so stark in die jeweils persönliche Geschichte des einzelnen eingebunden, daß sich hier kaum eine allgemeine Regel erkennen läßt. Und zur Mitarbeit in einer

⁸ H. Jedin, *Kirche des Glaubens — Kirche der Geschichte*, Freiburg/Br. 1966, 577—588 (Die Geschäftsordnungen der beiden letzten ökumenischen Konzilien in ekklesiologischer Sicht), vgl. ebd. 582 Anm. 17: Der Begriff „Konzilstheologe“ wurde erst durch die am 20. Juli 1962 publizierte Geschäftsordnung für die Theologenkongregation näher umschrieben.

⁹ Mainz 1984 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen. Band 35).

¹⁰ Ebd. 203; zur Diskussion vgl. ebd. 205 f.

¹¹ *Ordo Concilii* . . . a. a. O. 17.

¹² Ebd. 22 f.

Kommission war normalerweise die Ernennung zum „Peritus conciliaris“ Voraussetzung. Wie sich der Einsatz dann konkret entwickelte, das hing ganz vom Auftrag und vom Urteil des jeweiligen Kommissionspräsidenten ab. Dabei sollte er jedoch auch seine Vertreter um ihre Meinung fragen. Die „Periti conciliares“ konnten zu jeder Kommission herangezogen werden, und ihre Arbeit bestand dort „in schematibus expendendis et emendandis atque in conficiendis relationibus“.¹³

Demnach wurde von ihnen die eigentliche Erarbeitung der Vorschläge und Entwürfe, aber auch der Korrekturen, Ergänzungen und Neufassungen erwartet, die in der Konzilsaula vorgelegt wurden. Man darf deshalb ohne Übertreibung behaupten, daß hinter den meisten Äußerungen der Bischöfe in St. Peter, vor allem aber hinter allen offiziellen Vorlagen, der Einsatz und die Mühe von Theologen steckt. Da ist es nur verständlich, daß diese Theologen, wie die übrigen Mitglieder des Konzils, dem Gebot der Geheimhaltung (GO II art 27 § 1) unterlagen. Die Mitarbeit in den Kommissionen wurde in der Geschäftsordnung aber nur durch ein paar allgemeine Regeln etwas näher bestimmt (GO III art 65 § 2 und 3).

Auch diese eher dürftigen Hinweise der Geschäftsordnung lassen erkennen, welche Idee des theologischen Experten zu Beginn des Konzils maßgebend war, welche Vorstellung über seinen Anteil an der gemeinsamen Mühe vorherrschte. Die Präsidenten der Konzilskommissionen sollten ja Kardinäle sein. Sie sollten ihre Arbeitsgruppen ganz offensichtlich nach dem Modell der Kongregationen der römischen Kurie leiten. Entsprechend dachte man sich den offiziellen Konzilstheologen ganz und gar in der Rolle von Konsultoren solcher Kongregationen.

Diese Vorstellung, so verständlich sie sein mag, verrät zugleich die Idee, die man sich vom Konzil selbst machte, das eben in einer analogen Rolle zu jener der römischen Verwaltungsbehörden konzipiert war. Natürlich war damit auch ein Bild seines Verlaufs, seiner Arbeiten und seines Ergebnisses vorgezeichnet. Es sollte um eine bestätigende Ausdeutung und Bekräftigung dessen gehen, was als Lehre der Kirche schon formuliert war. Allenfalls erwartete man sich noch den einen oder anderen praktischen Impuls, wie diese Lehre wirksamer verkündet werden könnte. Aber eine darüber hinausgehende eigenständige Aufgabe, eine wirkliche Entscheidung und eine echte, lastende Eigenverantwortung der Kirchenversammlung angesichts einer in vielem neuen Situation hatte in diesem Entwurf keinen Platz.

Heute liegt auf der Hand, daß diese Beschreibung des Konzils seinen Sinn viel zu eng und deswegen falsch bestimmte; die eigentümliche Wirklichkeit und Möglichkeit eines Konzils war verkannt. Deshalb mußte schon hier die Auseinandersetzung beginnen, in der die Kirchenversammlung erstaunlich rasch zu einem Bewußtsein von der unverwechselbaren Rolle eines Konzils im Leben der Kirche gelangte. Es wuchs ein Selbstverständnis, das nichts mehr mit der vorgegebenen Skizze zu tun hatte; es erfaßte die Bischöfe, die sich wirklich als Konzilsväter zu verstehen begannen, es führte auch zu einem Selbstverständnis der Theologen des Konzils, das sich deutlich von jener Rolle unterschied, die ihnen in der Geschäftsordnung zugedacht war. Erst dieses sich nach und nach klärende Bewußtsein entsprach der gestellten Aufgabe, die Papst Johannes XXIII. als „aggiornamento“ bezeichnet hatte. Diese Perspektive enthält — genau betrachtet — schon alles, was später, wenn zum großen Teil auch sehr mühsam, Gestalt annahm. Das Selbstbewußtsein des II. Vatikanum entfaltete sich also im Gegensatz zu vorgegebenen Leitbildern, wurde aber gerade durch diese Kritik dem Wesen eines Konzils weit

¹³ Ebd. 22 (§ 3).

nen Leitbildern, wurde aber gerade durch diese Kritik dem Wesen eines Konzils weit eher gerecht als jene Ideen, die Lebens- und Arbeitsstil der römischen Kurie auf die Kirchenversammlung ausdehnen wollten. Nach einer weiteren Bemerkung Jedin, der sich auf seine historischen Studien zum Konzil von Trient stützte, spiegelt die Geschäftsordnung eines Konzils „die jeweiligen Strukturverhältnisse der Kirche wider“.¹⁴ Er fügt noch die Beobachtung eines italienischen Freundes hinzu, das gegenwärtige Konzil sei nicht, „wie die beiden jüngsten Allgemeinen Konzilien bi-polar (Papst — Konzil), sondern triangular strukturiert . . . : Papst — Kurie — Konzil. Diese Auffassung konnte sich auf gewisse vertrauliche Äußerungen des Papstes Johannes stützen. Er teilte keineswegs die kurialistische Sicht“.¹⁵

Es gab also im Vatikan selbst mindestens zwei Konzeptionen des Konzils. Daß die Idee der Geschäftsordnung mindestens für die Aufgabe des Konzilstheologen unzureichend war, stellte sich rasch heraus, als das Konzil begonnen hatte. Denn man legte diesen Theologen Fragen vor, die nicht einfach im Rückgriff auf früher schon klar Gesagtes beantwortet werden konnten. Verlangt war eingehendes Studium, ein wacher Sinn für die geistige Situation der Zeit und für neue Möglichkeiten der Kirche in dieser Welt, Mut und Spürsinn in der Entwicklung von Perspektiven, in der Erarbeitung verständlicher Formulierungen, Unterscheidungskraft und auch Widerstand gegen bequeme und führerische Strömungen. Kurzum: gefordert war jener Pioniergeist, von dem G. Caprile spricht. So ist auch der ganz andere Charakter dieser Aufgabe im Vergleich zu verwaltender Anwendung geklärter Prinzipien in der Abwehr gewöhnlicher oder regelmäßig wiederkehrender Gefahren ins Licht gerückt. Die vom Papst gewollte Öffnung der Kirche verlangte zunächst ein Hinhören auf die Lage, auf die Schwierigkeiten, die Nöte, die Bedingungen der Welt von heute; später sprach man dafür plakativ und nicht immer ohne Mißverständnisse vom Aufmerken auf „die Zeichen der Zeit“. Die Kirche lebt nun einmal in der gegebenen Wirklichkeit und hat an ihr ihre Aufgabe; denn in diesem Rahmen hat sie ihre Botschaft verständlich zu verkündigen und glaubwürdig zu leben. Aber damit war zugleich und in erster Linie eine Selbstbesinnung der Kirche selbst angezielt. Sie sollte sich ihres Auftrages neu und lebendig bewußt werden, tiefer, lebendiger und werbender, als es der gewohnte Gang der Dinge gestattete. Und das sollte sich in einem Zeugnis niederschlagen, das über den Tag und den Augenblick hinaus der Kirche Weisung für ihre künftigen Schritte geben konnte. Mit Worten allein war das nicht zu erreichen; auch Gesten waren nötig, die Mut machten und weiter interpretierten, was allein in Erklärungen nicht zureichend auszudrücken ist. Theologen aber vermochten dazu ihren Beitrag nicht zu leisten, ohne zugleich einsichtiger als bisher auch das Miteinander von Lehramt und Theologie bei der Klärung christlicher Wahrheit herauszustellen. Es ging also nicht ohne Konturierung des eigenen theologischen Selbstverständnisses innerhalb der Kirche ab, wie es dem tatsächlichen Einsatz und der erbrachten Leistung entsprach. Offensichtlich gefiel das nicht jedem, doch dürfte der geäußerte Verdacht, man habe es hier einzig mit Stolz und Geltungssucht der Theologen zu tun, das Problem selbst verkennen. In der Regel vollzog sich die Schärfung des Bewußtseins für die eigene Rolle auch mehr nebenher und nach und nach. Dieser Prozeß setzte indes schon mit den erwähnten Bestimmungen der Geschäftsordnung¹⁶ und den ersten Ernennungen von Experten des Konzils durch den Hl. Stuhl ein.

¹⁴ H. Jedin, Lebensbericht, Mainz 1984, 209.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. Ordo Concilii . . . a. a. O.

Am 28. September 1962 meldete der „Osservatore Romano“ die Berufung von (bis dahin) 201 Konzilsperiti. Bis April 1963 stieg ihre Zahl auf 348. Nach dem Abschluß des II. Vatikanum wurden alle Namen der offiziell ernannten Fachleute am Ende der Aktenausgabe der Kirchenversammlung in einer Liste erfaßt.¹⁷ Sie ist neben der Eidesformel für solche Mitarbeiter¹⁸ der einzige direkte Hinweis in den amtlichen Unterlagen für die im Hintergrund geleistete Arbeit. Die vollständige Liste nennt 480 Namen. Jedesmal ist hinzugefügt, für welche Konzilsperiode der einzelne zur Verfügung stand. Am ganzen Konzil nahmen nach dieser Liste 281, an drei Sitzungsperioden 95, an zwei 63 und an einer noch 41 dieser Fachleute teil. Diese Unterschiede erklären sich aus verschiedenen Gründen. Viele wurden erst im Laufe der schon begonnenen Arbeiten für ganz bestimmte Fragen berufen und schieden nach Abschluß des sie betreffenden Themas wieder aus. Einige wurden in der Zwischenzeit Bischöfe und nahmen fortan als vollberechtigte Mitglieder am II. Vatikanum teil. Einige verstarben.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Liste zeigt, daß hier Experten unterschiedlichster Kompetenz zusammengerufen wurden. Es handelt sich beileibe nicht nur um Theologen. Zwar sind die Fachgebiete nicht genannt, aber an den bekannteren Namen läßt sich schon ablesen, wozu dieser oder jener zum Konzilsexperten berufen wurde. Kein Wunder auch, daß sich unter dieser großen Zahl eine erkleckliche Gruppe von nur wenig oder kaum bekannten Namen findet. Nicht nur Koryphäen wurden berufen. Mancher besaß regionales Ansehen, ohne weiteres öffentliches Interesse geweckt zu haben, nicht einmal auf dem Konzil oder später. Diese Unterschiede der Liste zwingen auch zu einer unterschiedlichen Einschätzung der Beiträge, die der einzelne Peritus zum Konzil beisteuerte. Das ist auch nicht anders zu erwarten, wo so viele zusammenwirken müssen. Schließlich war die Gruppe der Experten durchaus nicht einheitlich ausgerichtet; es finden sich Tendenzen jeder Art vertreten. Ob zu ihrer Unterscheidung die mißliche und fragwürdige, aber verbreitete Einteilung in „Konservative“ und „Progressive“ reicht, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls war es keine geschlossene Gruppe, sondern den einzelnen schwebten meist eigene, bisweilen auch gegensätzliche und den anderen gegenüber sogar widersprüchliche Ziele für den Einsatz im Dienst des Konzils vor. So wurden denn bald nicht nur Aufbrüche des II. Vatikanum, sondern auch Verzögerungen und Widerstände mit bestimmten Namen von Theologen in Verbindung gebracht; ob immer zu Recht, das ist eine andere Frage. Zuschreibungen dieser Art zeigen aber, daß die Arbeit der Fachleute bedeutsam gewesen sein muß.

2. Arbeit der Konzilstheologen

Die Geschäftsordnung des II. Vatikanum und die Liste der offiziellen Konzilsexperten sagen nicht nur etwas über die Idee der Kirchenversammlung und über die Arbeit der Periti aus. Es finden sich überdies ein paar Bestimmungen über den Einsatz dieser Spezialisten. Die Theologen vor allem sollten bei der Ausarbeitung der zu beratenden Vorlagen, bei ihrer Verbesserung und bei der Vorbereitung ihrer Vorlage vor den Bischöfen mittun. Schon die Kommissionen, die das II. Vatikanum als solches vorbereiteten, hatten diese Aufgabe gehabt. Papst Johannes XXIII. berief für sie schon seit Juli 1960 auch theologische Konsultoren. In enger Anlehnung an entsprechende Kongregationen der Kurie hatten diese Arbeitsgruppen im voraus Papiere erstellt, die das Konzil als Grundlage seiner Beratungen übernehmen und verabschieden sollte. Daß die Bischöfe der Kir-

¹⁷ ASCO Vat II (1980) Indices 937–949.

¹⁸ ASCO Vat II (1970), Bd. I, Teil I, 103.

chenversammlung diese Texte verwerfen und an ihrer Stelle andere Vorschläge einbringen könnten, daran hat vorher wohl niemand gedacht.

Genau dies aber war dann der Fall, als sich schon zu Beginn des Konzils selbst über die offiziell vorbereiteten Vorlagen jene Spannungen ergaben, die in der Presse damals eine so große Rolle spielten. Viele Väter hatten den Eindruck, sich einseitig vorbereiteten Papieren gegenüberzusehen, die keinen Raum ließen für eine echte Berücksichtigung der Probleme in der heutigen Welt. Gegen eine Festlegung der Verhandlungen des Konzils von vornherein setzten sich einige bekanntere Bischöfe darum energisch zur Wehr. Das Selbstbewußtsein der als Konzil versammelten Bischöfe war wachgeworden, d. h. sie erkannten immer deutlicher ihre eigene Verantwortung, die ihnen niemand abnehmen kann.

Bei der Suche nach Gründen für die mißliche Lage stieß bald auch die Auswahl der Konsultoren auf Kritik, die für die Arbeit in den Vorbereitungskommissionen tatsächlich herangezogen worden waren. Am 17. November 1962 formulierte Kardinal Döpfner in der 21. Generalkongregation diese Einwände nachdrücklich, als er wünschte, „daß von den durch den Papst ernannten Periti auch jene herangezogen würden, die in den verschiedenen Problemen in besonderer Weise kompetent seien, über die es zu Schwierigkeiten gekommen sei“.¹⁹ Dieser Bemerkung zufolge waren durchaus nicht alle bis dahin offiziell berufenen Theologen von den Kommissionspräsidenten auch wirklich zur Mitarbeit eingeladen worden. Vielmehr hatten sie eine Auswahl getroffen, bei der eine Reihe weltweit bekannter Fachleute von der Behandlung entsprechender Fragen gerade ausgeschlossen blieben.

Die Angegriffenen bestritten diesen Sachverhalt auch nicht, wandten sich indes gegen den Vorwurf, sie hätten die Arbeitsgruppen überhaupt einseitig zusammengestellt und deren Ergebnisse seien kein repräsentatives Zeugnis katholischen Glaubensbewußtseins.²⁰ Auf beiden Seiten redete man damals wohl von verschiedenen Dingen und redete aneinander vorbei. Worum es letztlich ging, beleuchtet ein Vorschlag französischer Bischöfe vom Ende 1962, der jedoch ohne Erfolg blieb. Sie regten an, dem Konzil zur Erleichterung seiner Bemühungen auch das Recht zur Wahl offizieller Periti einzuräumen, die dann vom Papst bestätigt würden.²¹ Dieser Vorstoß dürfte dazu beigetragen haben, die tatsächliche Situation etwas ausgewogener werden zu lassen und die Bereitschaft zu erhöhen, auch Theologen um ihre wirkliche Mitarbeit zu bitten, die zuvor, trotz ihrer Ernennung, nie in die Bemühungen einbezogen worden waren.

Wie erwähnt, hatte jeder Bischof die Freiheit, privat Fachleute als Berater zu wählen. Ihre Stellung auf dem Konzil unterschied sich indes grundlegend von jener der offiziellen Periti. Denn nur diese konnten direkt die Konzilsarbeiten verfolgen und in die Kommissionen eingeladen werden. Zu Beginn der ersten Sitzungsperiode hatten sich die bis dahin ernannten Konzilstheologen vor allem jenen Bischöfen angeschlossen, die ihnen persönlich bekannt waren. Die eine Gruppe hatte schon die Vorbereitungen mitgestaltet und war von daher bestimmten Konzilsvätern verbunden, vor allem den Präsidenten der Kommissionen, die sie zur Mitarbeit herangezogen hatten. Die andere Gruppe war anfangs noch nicht so klar konstituiert. Sie fand sich vor allem dank der Einladung jener Bischöfe zusammen, die mit den vorbereiteten Texten und den gängigen Vorstellungen

¹⁹ ASCO Vat II (1971) Bd. I, Teil III, 124–126; Zitat 125.

²⁰ Vgl. ebd. 131–132 (Antwort Ottaviani).

²¹ Vgl. G. Caprile, *Il Concilio Vaticano II — Il primo periodo 1962–1963*, Bd. II, Roma 1968, 265. Das Werk sammelt die Konzilsberichte der „Civiltà Cattolica“; fortan wird es zitiert: Caprile, *Concilio* . . . jeweils mit der Nummer von Band und Seite.

über die Kirchenversammlung nicht zufrieden waren. Meist lag ihnen daran, daß man im II. Vatikanum zu einem eigenen und lebendigen Selbstbewußtsein vom Konzil komme, aus dem heraus dann das Konzil selbst handlungsfähig werden sollte. In der Linie dieser Suche nach Selbständigkeit liegt, woran sich P. Y. Congar O. P. so erinnerte:

„Freitag, 19. Oktober 1962 — Um 16 Uhr im Haus ‚Mater Dei‘ in der Via delle Mure Aurelie 10 Zusammenkunft einiger deutscher und französischer Bischöfe sowie einiger deutscher und französischer Theologen, zusammengerufen von Bischof Volk. Anwesend waren: die Bischöfe Volk, Reuß, Bengsch (Berlin), Elchinger, Weber, Schmitt, Garrone, Guerry und Ancel, die Patres Rahner, Lubac, Daniélou, Grillmeier, Semmelroth, Rondet, Labourdette, Congar, Chenu, Schillebeeckx, die Professoren Feiner und Ratzinger, Msgr. Philips, Pater Fransen und Prof. Küng. — Gegenstand der Besprechung: Es ist eine Taktik zu erörtern und festzulegen, wie man sich den theologischen Schemata gegenüber verhalten soll. In einer fast drei Stunden dauernden Diskussion kommen natürlich alle möglichen Nuancen an den Tag . . .“²²

Mit solchen Konferenzen suchten Bischöfe und Theologen ihre Lage und ihre Möglichkeiten, nicht weniger aber auch ihre Verantwortung und Pflicht angesichts der vorbereiteten Vorlagen und der bestehenden Geschäftsordnung des Konzils zu klären. Auf diese wichtigen Voraussetzungen hatten sie keinen Einfluß gehabt. Durften sie deren Konzilsbild einfach ungeprüft übernehmen?

Die Erfahrung solcher Zusammenkünfte wurde von den Beteiligten als ermutigend und hilfreich empfunden. Für die ganze Dauer des Konzils kamen immer wieder Gruppen von Bischöfen darauf zurück und baten so Theologen, bei der Klärung einzelner Probleme oder größerer Zusammenhänge behilflich zu sein. Umgekehrt konnten so auch die Theologen, wenn sie in solchen Konferenzen ihre Sicht zu den auf dem Konzil verhandelten Fragen oder zum Hintergrund bestimmter Themen frei äußerten, ein unbefangenes und mit der Zeit oft sogar herzliches Verhältnis zu den Bischöfen gewinnen. Dies war aber später für die Durchsetzung des Konzils in den einzelnen Teilen der Welt entscheidend wichtig. Daß dieser Austausch jedoch von bestimmten Kreisen mit Mißtrauen und z. T. mit Verdächtigungen begleitet wurde, versteht sich bei der Ausgangslage des Konzils fast von selbst. Da es aber sonst an Möglichkeiten fehlte, daß Konzilsväter und Theologen einander kennenlernten, Erfahrungen und Ansichten auszutauschen und sich gegenseitig die erforderliche Urteilsbildung zu erleichtern, gewannen Initiativen dieser Art am Rande der Sitzungen in St. Peter eine immer größere Bedeutung.

Aus diesen Begegnungen erwuchs nicht nur eine intensivere persönliche Zusammenarbeit und große Vertrautheit, sondern vor allem ein Modus für die Ausbildung von Meinungen, für neue Vorschläge und z. T. überraschende Vermittlungen, mag das auch von anderen eher als Verschwörung und Machenschaft beurteilt worden sein. Ein Versuch, diesen Austausch von Bischöfen und Theologen zu regeln, ist in den Verhaltensnormen für die Tätigkeit der Periti zu sehen, die von der Koordinationskommission für die Konzilsarbeiten am 28. Dezember 1963 im Namen des Papstes erlassen wurden:

- „1. Entsprechend der erbetenen Mitarbeit müssen die Fachleute mit ihrem ganzen Wissen, ihrer Einsicht und Objektivität auf die Fragen antworten, die ihnen von den Kommissionen zur Prüfung vorgelegt werden.
2. Sie werden aufgefordert, keine Meinungsgruppen zu bilden, keine Interviews zu geben und nicht öffentlich private Ideen über das Konzil zu vertreten.
3. Sie sollen das Konzil nicht kritisieren, über die Arbeit in den Kommissionen keine Informationen nach außen weitergeben und sich in diesem Punkt strikt an das halten, was der Hl. Vater über die Geheimhaltung der Konzilsarbeiten bestimmt hat.“²³

²² Erinnerungen an eine Episode auf dem II. Vatikanischen Konzil, in: Glaube im Prozeß (FS K. Rahner), Hgg. E. Klinger/K. Wittstadt, Freiburg/Br. 1984, 23.

²³ Kipa-Concile, v. 10. März 1964, nach: *Caprile*, Concilio III 364.

Diese Normen lassen erkennen, welche Vorwürfe inzwischen laut geworden waren und wie man ihnen zu begegnen dachte. Wieweit sie gegen die Berater zu Recht bestanden, wird nicht klar; sicher gab es Kräfte auf dem Konzil, die mit Hilfe dieser Normen den Einfluß der offiziellen Theologen in ihnen genehmere Bahnen lenken wollten. Dazu wird als Aufgabe der Periti vor allem der Dienst am Konzil selbst nachdrücklich betont. Das entsprach der Auffassung, die von Radio Vatikan vor der Sitzungsperiode von 1963 so formuliert worden war: „Die vom Hl. Vater ernannten und in Rom während der Konzilssession anwesenden Periti stehen zur Verfügung der Konzilsväter.“²⁴

Einerseits freies Angebot, andererseits aber auch Konzentration auf diesen Dienst. Bischöfe, Bischofskonferenzen oder Gruppen von Konzilsvätern konnten davon nach eigenem Gutdünken Gebrauch machen. Mittlerweile hatte sich die Zusammenarbeit so eingespielt, daß die Rolle der Konzilstheologen auch in der Öffentlichkeit nicht mehr zu übergehen war. Am 30. November 1963 gewährte Papst Paul VI. den Periti des II. Vatikanum eine eigene Audienz²⁵; sie sollte auch Zeichen der Hochschätzung für ihren Einsatz sein. Die Betroffenen begannen über ihre Rolle eingehender nachzudenken und darüber auch öffentlich zu sprechen. Ein Beispiel bietet die Sendung von Radio Vatikan, in der P. H. Hirschmann damals über „I periti del Concilio Ecumenico Vaticano II“ sprach.²⁶ Die Frage war zum ausdrücklichen Thema geworden, mochten auch wirkliche Antworten nicht so leicht zu geben sein. Die erwähnten Äußerungen und Gesten belegen das wachgewordene Interesse; Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen um den Dienst der Konzilstheologen waren damit jedoch noch nicht überwunden.

Auf der 84. Generalkongregation des II. Vatikanum am 21. September 1964 machte sich Kardinal Tisserant zum Sprecher einiger Bischöfe, die „sich über die Tatsache beschwert hatten, daß einige Periti Konferenzen gehalten hätten, um persönliche Auffassungen zu vertreten und zu verbreiten.“²⁷ Das war die eine Seite. Auf der anderen hatten in der Zwischenzeit Kardinal Alfrink, Msgr. Heenan u. a. die Mitarbeit der Konzilstheologen öffentlich ans Licht gestellt und nachdrücklich gelobt.²⁸ Publizistisch zugespitzt spricht H. Fesquet für den 5. November 1964 in seinem „Konzilstagebuch“ von den fort-dauernden Schwierigkeiten eines Teils der Kirchenversammlung mit der wachsenden Bedeutung der Arbeit von Theologen. Er schreibt:

„Die Experten des II. Vatikanum . . . sind für bestimmte Konzilsväter . . . gefährliche Männer geworden. Das versteht sich, weil diese Experten . . . sehr einflußreich sind. Sie bereiten ja die Stellungnahmen der Bischöfe vor und beeinflussen die Entwicklung der Meinungen. Wer sind sie? Einige hundert Theologen . . . Für Frankreich sind Experten z. B. die Patres de Lubac, Daniélou, Hochwürden René Laurentin usw., ohne die privaten theologischen Ratgeber der Bischöfe zu zählen wie die Patres Chenu, Liégé usw.“²⁹

In der Tat hatten viele Konzilstheologen und namentlich die renommierteren unter ihnen mittlerweile eine Schlüsselstellung für das Konzilsgeschehen bekommen, die unweigerlich auch Gegnerschaft auf den Plan rief. Unangenehm und unerfreulich äußerte sie sich, weil sie oft nur indirekt und unter Anwendung von Mitteln agierte, gegen die kaum eine Verteidigung möglich war. Offene und klare Auseinandersetzungen umging

²⁴ *Caprile*, Concilio III 18.

²⁵ Ebd. 187. Außer ihnen wurden in diesen Tagen auch die bischöflichen Sekretäre und Chauffeure vom Papst in besonderen Audienzen empfangen.

²⁶ *Caprile*, Concilio III 364 Anm. 2.

²⁷ Vgl. ebd. IV 32 f.

²⁸ Vgl. ebd. 32 Anm. 4, wo der Erzbischof von Westminster als einer der Bischöfe erwähnt ist, die öffentlich den Dienst der Periti hervorhoben und ihnen dankten.

²⁹ *Diario del Concilio*, Milano 1967, 661. Der bekannte Berichterstatter der Pariser „Le Monde“ stellt in diesem Zusammenhang wohl irrtümlich den Erzbischof von Westminster als Kritiker der Konzilstheologen hin; nähere Begründung fehlt.

man. Das blieb selbst dem Papst nicht verborgen, der in Einzelfällen wiederholt zu verstehen gab, daß er mit solchen Machenschaften ganz und gar nicht einverstanden war. Zu Äußerungen dieser Art zählen lobende Erwähnungen einzelner Theologen in seinen Reden seit dem Frühjahr 1965.³⁰ Deren Sinn versteht man erst ganz, wenn man sich der versteckten Angriffe erinnert, die um die gleiche Zeit gegen diese Männer gerichtet wurden. In der Abschlußphase des Konzils waren die Betroffenen zudem so mit theologischer Arbeit überhäuft, daß sie selbst keine Zeit, Kraft und Gelegenheit zu eigener Verteidigung, zur Klärung von Mißverständnissen und Unterstellungen mehr fanden. Doch selbst päpstliches Lob scheint die Kritiker wenig beeindruckt zu haben. Gerade 1965 wurden in Rom noch einmal besonders heftige Nachreden laut, deren Stoßrichtung deutlich erkennbar blieb, auch wenn die Gemeinten nicht namentlich genannt wurden.³¹ Sensibel nahm Papst Paul VI. solche Stimmen auf; am 13. November 1965 ließ er dem Konzil mitteilen, „um sein Wohlwollen gegenüber den Periti zu bezeugen, von denen nicht wenige mit größter Liebe zur Kirche und mit wahrem Eifer, manchmal aber ganz verborgen gearbeitet haben“³², lade er einige von ihnen zur Konzelebration der Messe ein, die er selbst anläßlich der feierlichen Verkündigung der „Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung“ und des Dekrets „Über das Apostolat der Laien“³³ in fünf Tagen mit dem Konzil in St. Peter feiern werde. Die Geste machte allen klar, daß der Papst die Arbeit der Konzilstheologen sehr hoch schätzte, daß er ihnen — gerade auch den Angegriffenen — Vertrauen entgegenbrachte und daß er gewillt war zu einer neuen und bewußten Zusammenarbeit mit katholischen Theologen in aller Welt. Sie hatten sich durch ihren Einsatz auf dem Konzil, durch selbstlose, fachkundige und mutige Beiträge im Interesse der Kirche bewährt. Dieser Vorteil für das Leben der Kirche sollte durch die spätere Einrichtung der „Internationalen Päpstlichen Theologienkommission“³⁴ auf Dauer erhalten bleiben. Ob das gelang, ist jedoch eine andere Frage.

Durch die geleistete Arbeit hatte sich auf dem Konzil das Bild des Theologen und seiner Rolle in der Kirche beträchtlich gewandelt. Grundlegend hob es sich von den Vorstellungen ab, die zu Beginn der Kirchenversammlung maßgebend schienen. Mit den Bischöfen, die auf dem II. Vatikanum zu einer neuen Erfahrung ihrer eigenen Aufgabe fanden, waren auch die Periti in eine Art der Zusammenarbeit hineingewachsen, die neue und tiefere Möglichkeiten im Miteinander von Lehramt und Theologie ahnen ließ. Jedenfalls schien diese Art der Komplexität der gestellten Aufgaben und der Notwendigkeit fachkundiger und überzeugender theologischer Aufarbeitung besser gerecht zu werden. Dennoch vollzog sich dies alles eher spontan, wie es aus der Begeisterung der Konzilszeit herauswuchs. Klare Formeln standen dafür noch nicht zur Verfügung. Und niemand dachte zunächst an eine eigentliche Festschreibung, was — wie sich später herausstellen sollte — manchen Anlaß für weitere Konflikte bot. Neben der neuen Art der Zusam-

³⁰ Vgl. *Insegnamenti di Paolo VI.*, Bd. III, Typ. Polygl. Vaticanis 1036 (15. Sept. 1965: La SS. ma Eucaristia centro e vertice della liturgia e della vita cristiana) „Un valente studioso moderno (non forse sconosciuto ad alcuni di voi) ha enunciato tale relazione in bel capitolo d'un suo bel libro con queste due proposizioni: la Chiesa fa l'Eucaristia; e l'Eucaristia fa la Chiesa! (De Lubac). Provate ad esplorare queste due affermazioni, e vedrete quale ricchezza di dottrina ne risulta.“ — Schon am 2. Febr. 1965 hatte Papst Paul VI. ein Zitat aus „*Méditation sur l'Eglise*“ benutzt. — Vgl. *Fesquet*, *Diario*, a. a. O. 975 und ebd. 980, wo eine lobende Erwähnung von P. Y. Congar O. P. durch den Papst am 22. Oktober 1965 verzeichnet ist.

³¹ Vgl. *Fesquet*, *Diario*, a. a. O. 949, 974 f und R. *Laurentin*, *Bilan du Concile*, Paris 1966, 391.

³² *Caprile*, *Concilio V* (zum 15. November 1965).

³³ *Fesquet*, *Diario*, a. a. O. 1057 und G. F. *Svideroschi*, *Storia del Concilio*, Milano 1967, 550.

³⁴ Die Kommission wurde erst 1969 errichtet; AAS 61 (1969) 432, 540 f, 713—716; vgl. *HerKorr* 23 (1969) 256 f, wo auch die Namen der ersten Mitglieder genannt sind.

menarbeit blieben ja auch die früheren Formen des Miteinanders von Bischöfen und Theologen lebendig — nicht zu Unrecht übrigens. Die Modelle lassen sich nämlich auch so verstehen, daß sie einander ergänzen, vorausgesetzt, auf beiden Seiten besteht die dazu nötige Offenheit. Doch weder theoretisch noch praktisch scheint diese Möglichkeit bislang ernsthaft genutzt zu sein. Die meisten Anzeichen weisen eher auf Sichtweisen in den Kategorien von Gegensatz und Konkurrenz samt allen üblen Folgen solcher Konzeption hin.

Nicht nur die Beobachtungen auf dem II. Vatikanum, ein sachliches Nachdenken über die Rolle der Theologie in der Wirklichkeit des Christentums führt zu dem Ergebnis, daß Theologie echte Eigenständigkeit hat, unbeschadet des Dienstes, zu dem sie gerufen ist. Keine dieser beiden, einander verlangenden Seiten darf ohne Schaden für Glaube und Kirche vernachlässigt werden.